

## Anmeldung als Hörerin / Hörer

Mit einem gültigen Ausweis als Hörerin / Hörer der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung können Sie Lehrveranstaltungen besuchen und an Exkursionen oder anderen Aktivitäten teilnehmen, ohne an der Universität Bern immatrikuliert zu sein.

### Auszug aus dem Reglement über die Zulassung von Auskulantinnen und Auskulantnen

[www.hoerer.unibe.ch](http://www.hoerer.unibe.ch) → Reglement über die Zulassung von Auskulantinnen und Auskulantnen vom 13.11.2012

#### Anmeldefristen

- |                     |                                |
|---------------------|--------------------------------|
| • Herbstsemester    | ab 1. Juli bis 30. September   |
| • Frühjahrssemester | ab 1. Dezember bis 28. Februar |

Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, werden nicht mehr bearbeitet.

#### Gebühren

- |  |           |
|--|-----------|
| • Einschreibegebühr (nur bei der ersten Einschreibung)                         | CHF 100.- |
| • Pauschalgebühr für den Besuch von<br>max. 5 Lehrveranstaltungen pro Semester | CHF 150.- |

#### Benützung der universitären Infrastruktur

- Als Hörerin resp. Hörer sind Sie während des Besuchs von Lehrveranstaltungen und auf Exkursionen im gleichen Umfang wie die Studierenden unfallversichert und berechtigt, Einrichtungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen stehen, wie Bibliotheken und Lesesäle, im selben Masse wie die Studierenden zu benutzen.
- Sie erhalten einen Campus Account.
- Bei Kapazitätsengpässen haben Universitätsangehörige Vorrang.
- Die Zulassung zu den Angeboten des Universitätssports richtet sich nach besonderem Reglement und ist gebührenpflichtig.

#### Prüfungen, Anrechnung von Leistungen und universitäre Mitbestimmung

- Hörerinnen und Hörer dürfen keine Leistungskontrollen ablegen und keine ECTS-Punkte erwerben.
- Im Hörerstatus besuchte Lehrveranstaltungen können nicht an einen Studiengang an der Universität Bern angerechnet werden.
- Hörerinnen und Hörer sind von der universitären Mitwirkung und Mitbestimmung ausgeschlossen.

#### Lehrveranstaltungen, welche mit dem Hörerschein nicht besucht werden können

- a alle für Studierende obligatorischen Lehrveranstaltungen des Medizin-, Zahnmedizin- und Veterinärmedizinstudiums. Das zuständige fakultäre Organ kann durch schriftliche Erklärung zuhanden der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung Auskulantinnen und Auskulantnen entweder generell oder mit einer zahlenmässigen Beschränkung zulassen;
- b alle Lehrveranstaltungen der akademischen Weiterbildung wie Doktorandenseminare und Veranstaltungen für Postgraduate-Studierende sowie Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des universitären Weiter- und Fortbildungsprogramms angeboten werden (Nachdiplomstudien, Zertifikats- und Weiterbildungskurse);
- c alle Lehrveranstaltungen, die unmittelbar der Prüfungsvorbereitung dienen wie namentlich Repetitorien und Übungsklausuren sowie Prüfungen, namentlich auch Doktorprüfungen und Habilitationsvorträge, selbst wenn diese für Universitätsangehörige öffentlich sind, sofern die zuständigen fakultären Organe keine abweichende Regelung treffen;
- d alle Lehrveranstaltungen (ausser Vorlesungen), die sich explizit an fortgeschrittene Studierende richten, sofern die zuständige Dozentin oder der zuständige Dozent keine persönliche Bewilligung erteilt;

- e Sprachkurse des Instituts für Sprachwissenschaft, Abteilung für Angewandte Linguistik (AAL), sofern nicht anders vermerkt;
- f alle Deutsch- und Englischsprachkurse;
- g alle weiteren Lehrveranstaltungen gemäss besonderer Liste, die bei der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung geführt wird.  
Dozentinnen und Dozenten, die keine Auskultantinnen und Auskultanten in ihrer Lehrveranstaltung wünschen, teilen dies der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung bis spätestens 31. Juli für das Herbstsemester und 31. Dezember für das Frühjahrssemester mit.

## Anmeldung als Hörerin / Hörer

für den Besuch von Lehrveranstaltungen und auf Exkursionen oder anderen Aktivitäten gemäss dem Reglement über die Zulassung von Auskultantinnen und Auskultanten vom 13.11.2012 → [www.hoerer.unibe.ch](http://www.hoerer.unibe.ch)

**Herbst** \_\_\_\_\_

**Frühjahr** \_\_\_\_\_

(bitte nur 1 Semester ankreuzen)

### Adressdaten

Anrede  Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_

Vorname/n \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

c/o \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ Ort \_\_\_\_\_

Kanton oder Land \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

2. Nummer (Geschäft, Mobile) \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_

Schweizer Matrikel-Nummer \_\_\_\_\_

Nationalität  Schweizer/in  Ausländer/in

- Schweizer/in: Heimatort \_\_\_\_\_

Kanton \_\_\_\_\_

- Ausländer/in: Nationalität \_\_\_\_\_

Nur bei erstmaliger  
Einschreibung

### Passfoto

Wenn möglich per E-Mail  
im JPEG-Format

Ich bestätige, dass alle in diesem Formular enthaltenen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und ich die Auflagen des Reglements über die Zulassung von Auskultantinnen und Auskultanten vom 13.11.2012 [www.hoerer.unibe.ch](http://www.hoerer.unibe.ch) zur Kenntnis genommen habe und einhalten werde.

\_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Von der Anmeldung als Hörerin resp. Hörer bis zum Hörerschein

1. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular im PDF-Format per E-Mail an: [info.zib@unibe.ch](mailto:info.zib@unibe.ch)
2. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Gebührenrechnung und einen persönlichen Campus Account.
3. Den persönlichen Hörerschein erhalten Sie nach Bezahlung der Gebührenrechnung